



Die vom Berufsverbot betroffenen Gewerkschaftskollegen Luca Schäfer (links, GEW) und Benjamin Ruß (ver.di)

Veranstaltung an der Uni Göttingen thematisiert aktuelle Berufsverbotsfälle

Es ist wieder da – das Berufsverbot

Spätestens seit 1995 galt die seit dem Radikalenerlass von 1972 angewandte Praxis der Berufsverbote als obsolet. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte sie als Verstoß gegen Menschen- und Persönlichkeitsrechte verurteilt. 2016 hatte der Niedersächsische Landtag sie zudem als „unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens“ bezeichnet.

Eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Wissenschaft in der autoritären Wende“ der Universität Göttingen beschäftigte sich im Dezember mit der Frage „Revival der Berufsverbote?“. Unterstützt wurde sie von den niedersächsischen Gewerkschaften GEW und ver.di sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Anlass waren aktuelle bundesweite Entwicklungen: Klimaaktivistinnen und -aktivisten wird die Einstellung verweigert – in München als Lehrerin, in Jena als wissenschaftliche Hilfskraft an der Uni, die Beschäftigung eines Wissenschaftlers an der TU München wird abgelehnt, weil er „marxistische Auffassungen“ habe, drei Erzieherinnen in Berlin sind we-

gen Palästina-Solidarität entlassen; ebenso eine IT-Fachkraft eines privaten Unternehmens in Duisburg oder ein Museumspublikums-Betreuer in Frankfurt.

Gleichzeitig wird auf Bundesebene das Disziplinarrecht verschärft: Entlassungen sind nun mittels bloßer „Disziplinarverfügung“ möglich, unter Beweislastumkehr ohne gerichtliche Verfahren. Als erster hat 2024 der Brandenburger Landtag ein Radikalen-Gesetz verabschiedet, genannt „Verfassungstreue-Check“.

Eingeladen zur Veranstaltung waren die Gewerkschaftskollegen Luca Schäfer aus Frankfurt und Benjamin Ruß aus München. Sie sind aktuell von einem Berufsverbot in Schule beziehungsweise Universität betroffen. Beide stellten den rund 90 Anwesenden ihre „Fälle“ vor.

In der anschließenden Diskussion wurde die Sorge um die Einschränkungen des politischen Meinungsspektrums besonders auf die Linken deutlich. Ehemalige Betroffene aus Niedersachsen sahen in den derzeitigen Entwicklungen eine Einschränkung demokratischer Rechte und eine verhängnisvolle Wiederkehr der

Berufsverbote-Praxis der 1970er und 80er-Jahre.

Besonders junge Anwesende berichteten von ihren Sorgen, dass ihr politisches Engagement zu beruflichen Nachteilen führen könnte. Wird in Niedersachsen die vom Landtag errichtete „Brandmauer“ halten, „dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen“?

Rolf Günther, Matthias Wietzer

Weitere Informationen zu den „Fällen“ und zum Thema:
www.berufsverbote.de

„Ruß bedient sich in der Gesamtheit seiner Äußerungen (...) klassischer Begriffe wie Faschismus, Rassismus, Kapitalismus, Polizeigewalt/-willkür, mittels derer auch die Gegnerschaft zur bestehenden Ordnung betont und begründet wird.“

Kanzler der TU München, Albert Berger:
Begründung der Verfassungsfeindschaft Ruß